

## Anmeldung zum Retzer Weinlesefest von 24. – 27. September 2026

Verein / Institution / Name: .....

Alles gleich wie im Jahr 2025? → Nur Name & Unterschrift notwendig, sonst vollständig ausfüllen:

Verantwortliche Person: ..... Tel.: .....

eMail: .....

Anschrift: .....

☐ Gastronomie (Speisen und Getränke)    ☐ Kunsthandwerker    ☐ sonstige Stände

Standfläche in m<sup>2</sup>: ..... Laufmeter Verkaufsfläche: .....

Zusatzstandfläche in m<sup>2</sup>: .....

Gewünschte Anschlüsse: ☐ Strom    ☐ Wasser    ☐ Kanal .....

Kühlwagen: ☐ Ja    ☐ Nein    Anzahl der MitarbeiterInnen: .....

Bedarf an elektrischer Energie in KW: .....

Anmerkung: Die Stadtgemeinde behält sich vor, Stände mit erheblich höherem, unangemeldetem Energiebedarf vom Stromnetz zu trennen um die Versorgung der anderen Teilnehmer zu garantieren!

Anzahl der Garnituren: .....

Weinglas 1/8 l Stück (25er Gebinde): ..... Glas 1/4 l Stück (20er Gebinde): .....

Unser Angebot: .....

### Preise und Gebühren 2026:

|                                 |            |                                   |            |
|---------------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| Verkaufstand (Ausschenker):     | EUR 800,-- | Energiepauschale für Ausschenker: | EUR 200,-- |
| Anbau (Stand breiter als 6m):   | EUR 150,-- | Auszahlung für gute Umzugswagen:  | EUR 200,-- |
| Handwerk/Div. (kein Ausschank): | EUR 200,-- | Nichtteilnahme am Umzug:          | EUR 150,-- |
| Kühlwagen:                      | EUR 80,--  | Garnitur pro Stk.:                | EUR 5,--   |
| Waschbeitrag:                   | EUR 50,--  | Müll (Pauschale):                 | EUR 50,--  |

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2026.

Erfolgt bis dahin keine Anmeldung kann der Standplatz neu vergeben werden!

Mit der Unterschrift erkläre ich, die Verpflichtungserklärung auf Seite 2 zur Kenntnis zu nehmen.

....., am .....

.....

Unterschrift

# Verpflichtungserklärung

für das Retzer Weinlesefest von 24. – 27. September 2026

Ich gebe rechtsverbindlich folgende Erklärung ab:

Ich beteilige mich als Standbetreiber privat / als Gewerbebetrieb / als Obmann der umseitig angeführten Institution beim 71. Bezirksweinlesefest von 24. – 27. September 2026 in Retz.

Die Standgebühr ist nach Rechnungslegung bis Montag, 31. August 2026, auf das Konto der Stadtgemeinde Retz, Raika Retz, IBAN: AT07 3271 5000 0000 2105, einzubezahlen.

Der Aufbau der Kojen beginnt am Samstag, 19. September 2026, 14:00 Uhr und muss am Donnerstag, 24. September 2026, 12:00 Uhr (Abnahme durch Elektrofachmann) beendet sein.

Der mir zugewiesene Standplatz wird genauestens eingehalten. Vor dem tatsächlichen Aufbau der Koje werde ich mich von einem Bediensteten des Stadtamtes einweisen lassen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Stand bei erheblich höherem (unangemeldeten) Energiebedarf vom Stromnetz getrennt werden kann um die Versorgung der anderen Teilnehmer zu garantieren.

Ich verpflichte mich bis mindestens 21.00 Uhr in Gläsern (und nicht in Bechern) auszuschenken. Achtel- und Viertelgläser mit Pfandmarken müssen bei jedem Stand, der sich am Pfandsystem beteiligt und auch in Pfandgläsern ausschenkt, auch retour genommen werden. Die vom Veranstalter festgelegten Anlieferungszeiten (Freitag bis 16 Uhr, Samstag bis 9 Uhr und Sonntag bis 9 Uhr) werde ich einhalten. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einfahrt während der Veranstaltung auf den Hauptplatz nicht möglich ist. Die Heurigen garnituren bei meinem Verkaufsstand werde ich sauber halten.

Die Sperrstunde am Donnerstag, (Freitag, 02.30 Uhr), Freitag (Samstag, 02.30 Uhr), Samstag (Sonntag, 02.30 Uhr) und Sonntag um 22.00 Uhr werde ich einhalten.

Der Abbau des Verkaufsstandes hat bis spätestens Sonntag, 4. Oktober 2026 zu erfolgen.

Werden die oben angeführten Bestimmungen nicht eingehalten, nehme ich rechtsverbindlich zur Kenntnis, dass mein Verkaufsstand bei Bezahlung der vollen Standgebühr vom weiteren Verkauf ausgeschlossen werden kann bzw. meine Koje auf meine Kosten von der Stadtgemeinde umgehend entfernt und zwischengelagert werden kann.

Bei Verstoß gegen die Auflagen (Nichteinhaltung der Sperrstunde, Umgehung der Zutrittsregelung, Ausschank an Minderjährige, ...) erfolgt im äußersten Fall eine Anzeige bei der Behörde. Die Stadtgemeinde Retz übernimmt keine Haftung gegenüber den Standbetreibern betreffend Vereins-, Gewerbe-, Finanz-, Lebensmittelrecht u. Jugendschutz.

....., am .....

.....

Unterschrift